

ovag Netz AG Postfach 10 07 63 61147 Friedberg

**Matthias Rosenbecker**  
**Netznutzung & Netzwirtschaft**

**An alle Marktpartner, die Messwerte  
aus von uns betriebenen Messgeräten  
verwenden.**

**Telefon** 06031 82-1269  
**Fax** 06031 82-641429  
**E-Mail** [netznutzung@ovag-netz.de](mailto:netznutzung@ovag-netz.de)  
**Datum** 04.02.2015

**Neue Anforderungen an das Verwenden von Messwerten  
Bestätigung des Messgeräteverwenders nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz (MessEG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte und zum 01.01.2015 in Kraft getretene MessEG sieht einige neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen. Insofern sind diese neuen Vorgaben auch in unserem Verhältnis zu beachten.

Der Messwerteverwender unterliegt nach § 33 Abs. 2 MessEG insbesondere einer Kontrollpflicht. Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich vom Messgeräteverwender bestätigen lässt, dass er seine Verpflichtungen erfüllt.

Wir bestätigen Ihnen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG:

Die von uns verwendeten Messgeräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.  
Unser Haus erfüllt die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
ppa. Alfred Kraus

  
Manfred Fich